



Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Netz ET Basistarif nach Art. 18 StromVV		Netz DT Doppeltarif		Netz break Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte		Netz KMU mit Leistungsmessung > 50'000 kWh/a	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	60.00	64.86	72.00	77.83	72.00	77.83	300.00	324.30
Leistungspreis	CHF/kWh/Mt							4.10	4.43
Blindenergie	Rp./kVarh							5.50	5.95
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh			9.50	10.27	9.50	10.27	7.40	8.00
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh			8.50	9.19	7.70	8.32	6.50	7.03
Einheitstarif	Rp./kWh	9.30	10.05						
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
kallnach grau - Hochtarif	Rp./kWh			13.80	14.92	13.80	14.92	13.80	14.92
kallnach grau - Niedertarif	Rp./kWh			13.00	14.05	13.00	14.05	13.00	14.05
kallnach grau - Einheitstarif	Rp./kWh	13.80	14.92						
kallnach blau - Hochtarif	Rp./kWh			14.00	15.13	14.00	15.13	14.00	15.13
kallnach blau - Niedertarif	Rp./kWh			13.00	14.05	13.00	14.05	13.00	14.05
kallnach blau - Einheitstarif	Rp./kWh	14.00	15.13						
kallnach gelb - Hochtarif	Rp./kWh			14.50	15.67	14.50	15.67	14.50	15.67
kallnach gelb - Niedertarif	Rp./kWh			13.00	14.05	13.00	14.05	13.00	14.05
kallnach gelb - Einheitstarif	Rp./kWh	14.50	15.67						
Baustrom	Rp./kVarh	22.60	24.43	22.60	24.43				
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
TOTAL Arbeitstarif (kallnach blau)		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh			26.58	28.73	26.58	28.73	24.48	26.46
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh			24.58	26.57	23.78	25.71	22.58	24.41
Einheitstarif	Rp./kWh	26.38	28.52						

EINSPSEIVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST)

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung 11.00 Rp./kWh

¹⁾ Hochtarif: 07.00 - 21.00 Uhr

²⁾ Niedertarif: 07.00 - 21.00 Uhr

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
Netzzuschlag	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Gemeindeabgabe	Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Einwohnergemeinde Kallnach, Betriebskommission

Schmittenrain 2
3283 Kallnach

032 392 11 54
rey@kallnach.ch
www.ewkallnach.ch